

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 23

Artikel: Zwanzig Schweizerprodukte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-927088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwanzig Schweizerprodukte.

Eine Anamnese für unsere Jungmädchen und Jungburschen.

Was ist das? Eine Schweizerkarte, zwanzig Schweizerortschaften und 20 Schweizerprodukte.

Aufgabe:

1. Wie heißen die Schweizerprodukte?
2. Wo werden sie hergestellt?
3. Wie heißt die Fabrik?

Auf jede der zwanzig Ortschaften muß ein Produkt kommen. Wer etwas nicht weiß, frage einen, der es weiß. Damit Ordnung in die Sache kommt, beginnen wir bei der Uhr und fahren der Reihe nach links aufwärts herum. Lösungen bis 20. Dezember.

Wir wollen hoffen, daß wir die glücklichen Löser mit einem Schweizerprodukt belohnen können. Für ein Flugzeug wird es allerdings nicht langen, und ein Klavier wäre ja nicht zweckmäßig. Adresse: Lombachweg 28a

Aus der Welt der Gehörlosen

Ungeschulte Taubstumme.

Wir leben im Lande Pestalozzis, im Lande der Schulen. Jedes vollsinnige Kind muß die Schule besuchen. Da wird streng darauf gehalten. Säumige werden bestraft. Dagegen ist es heute in unserer hohen Kultur immer noch möglich, daß taubstumme, und zwar auch intelligente taubstumme Kinder ohne jede Schulung aufwachsen, trotz Gesetz und Recht, trotz aller Belehrung und Aufklärung, trotz der augenscheinlichen Erfolge der Taubstummenbildung. Durch Versäumnis und Unvermögen der Eltern, durch Bequemlichkeit und falsche Sparsamkeit, in jedem Fall auch durch behördliche Schuld wird dem Taubstummen das ihm zustehende Recht vorenthalten.

Hören wir, was der bernische Taubstummenpfarrer und -fürsorger E. Haldemann im Jahresbericht der bernischen Taubstummenpastoration von ungeschulten Taubstummen in anschaulicher Weise erzählt:

Kann man es fassen, daß heute noch im Kanton Bern Kinder aufwachsen, die zufolge eines organischen Fehlers ihren Geist nicht schulen dürfen! Kurzsichtiges Rechnen! Arm-

seliger Finanzstandpunkt! Ist das Recht da nur für die Starken und Normalen? Darf man den gesunden Geist eines anormalen Kindes verkümmern lassen — nur — weil das so einfacher ist und etwas billiger?! Wir sind doch ein so humanes Geschlecht! Wann gibt es endlich gleiches Recht für alle? Wann wird dem flebrigen Geld seine geizige Macht genommen? Wann wird auch für solche Kinder das Gesetz ein gültig Recht? Auch solche zu Unrecht verkürzte Taubstumme stellen sich je und dann zur Predigt ein. Der Verkehr mit ihnen ist bedeutend schwieriger. Sie werden von der Predigt nicht soviel, vielleicht gar nichts verstehen, weil die vorenthaltene Schulung einen breiten und tiefen Graben ließ.

Da ist die alte X in Y. Sie hört rein nichts und kann auch gar nicht sprechen. Sie bringt wohl Töne hervor; aber sie kann die Laute nicht ordnen, weil sie dazu nie geschult worden ist. Sie kommt nach der Predigt — von der sie sicher nichts verstanden hat — bitterlich weinend zu mir. Sie deutet auf mich und faltet die Hände. Das heißt, ich solle beten. Sie mißt vor sich mit ihren beiden Händen einen schwachen Meter, macht dann die Bewegung des Gehens, nachher die des Liegens und Schlafens, sie atmet hastig und weint wieder stark. Es muß sich um ein krankes Kind handeln. Ich falte die Hände, deute auf mich und auf sie; ich mache die Bewegung des Gehens und Schauens und weise hinauf als zu Gott. Sie hat mich verstanden und ist schon sichtlich getröstet. Nach Erledigung aller Angelegenheiten gehe ich mit ihr heim. Sie ist bei Verwandten. Wichtig, eines der Kinder, ihr dreijähriger Liebling, ist schwer krank. Durch den Besuch ist nicht nur die alte Taubstumme, sondern auch eine um das Leben ihres Kindes bangende Mutter reichlich getröstet. Und wenn man solche Menschen auch nur zu Gott weisen kann, als zu dem rechten Helfer in so schwerer Not — so ist doch gerade das auch mit ein Trost des Evangeliums.

L. M. stieß mit dem Velo fahrend mit einem Auto, das zum Glück in mäßigem Tempo gefahren ist, zusammen und erlitt einen komplizierten Beinbruch. Er ist auch einer von denen. Die Anstalt war auch nicht da für ihn. Im Verkehr mit ihm ist man nur auf Zeichen und Deuten angewiesen. Während seines langen Krankenhausaufenthaltes habe ich ihn verschiedentlich besucht. Wie hat er sich darüber allemal gefreut. Im Spital war's ihm recht wohl.